

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 3. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 23.10.2019, von 16:00 Uhr bis 20:51 Uhr,
Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung einer Stadträtin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung vom 25.09.2019
8. Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-149/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: AEA-003/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: AEA-004/2019

Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur BV-149/2019 - hier: Streichung des Absatzes im § 2 - zeitliche Unabweisbarkeit (bei der Projektförderung und institutionellen Förderung)
Vorlage: AEA-005/2019
9. Bestellung des Arbeitnehmervertreters in den Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-201/2019
10. Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-202/2019
11. Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg durch den Stadtrat
Vorlage: BV-203/2019
12. Entsendung und Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft durch den Stadtrat
Vorlage: BV-204/2019

13. Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIGEWE Gesellschaft für Wohneigentum mbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-205/2019
14. Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gemeinnützige GmbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-206/2019
15. Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-207/2019
16. Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020
Vorlage: BV-188/2019
17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-146/2019
18. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-173/2019

Änderungsantrag des Finanzausschusses zur BV-173/2019 (1. Nachtragshaushaltssatzung) - Straßenbeleuchtung
Vorlage: AEA-006/2019

Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur BV-173/2019 (1. Nachtragshaushalt) - Brunnen Schwanenteich
Vorlage: AEA-007/2019
19. Abschluss von Ablösevereinbarungen zur vorzeitigen und freiwilligen Ablösung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen auf Grundstücken mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Dritter sowie Kirchen und kirchlich genutzten Einrichtungen im Sanierungsgebiet "Altstadt Wittenberg" nach § 154 BauGB
Vorlage: BV-218/2019
20. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
21. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 30 anwesenden Mitgliedern fest.

Die **Vorsitzende** verliest folgendes:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ganz frisch sind die Erinnerungen. Erinnerungen an ein Ereignis, das sich nicht in Worte fassen lässt. Heute vor genau 2 Wochen hat ein schrecklicher und zutiefst menschenverachtender Anschlag die Stadt Halle, Sachsen-Anhalt, die Bundesrepublik erschüttert - ein Attentat gegen die Mitmenschlichkeit und Glaubensfreiheit. Ein lebensgefährlicher Stich in die Mitte, das wichtigste Organ – in das demokratische Herz, haben unser Grundgesetz und unsere Werte für das friedliche Miteinander verletzt. Mit Waffengewalt wurde der 9. Oktober seiner Bedeutung des Jahres 1989 beraubt. Für Intoleranz, Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit ist kein Platz im menschlichen Organismus. Als Demokratinnen Demokraten sind wir als Stadträte der Lutherstadt Wittenberg durch diese feige Tat angegriffen wurden. Vor unserer Haustür haben neonationalsozialistische Kräfte damit auf unwiederbringliche Weise verdeutlicht, dass sie dem Miteinander in blutiger Form eine neue, menschenfeindliche Richtung verleihen wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es kann, darf UND es MUSS kein zweites Attentat geben. Nicht in Halle, nicht in Sachsen-Anhalt, nicht in der Bundesrepublik, nicht in Europa, nicht in den über 200 Staaten dieser Erde. Wir werden es nicht zulassen, dass Menschen aus unserer Stadt aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres religiösen Bekenntnisses ausgegrenzt, verfolgt werden oder Opfer von Terroristen werden. Wir wollen nicht wegschauen, sondern müssen offensiv und hörbar widersprechen. Wir alle tragen Verantwortung, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt. Unsere Aufgabe als demokratische gewählte Vertreterinnen und Vertreter Wittenbergs es, der Stadtgesellschaft deutlich zu machen, dass Gewalt NIEMALS eine Lösung ist. Komplexe gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit erfordern keine Ideologien, der Grundsätze im 20. Jahrhundert mehreren 10 Millionen Menschen das Leben auf der ganzen Welt kosteten. Das geht alle Demokraten an. Was wir brauchen, ist der Mut der Herzen, nicht die Wut der Schmerzen. Dazu gehört auch, dass wir unserem Gegenüber dann Recht geben, wenn er Recht hat. Dieser banal klingende Grundsatz ist in der Politik, bei uns im Wittenberger Stadtparlament und der Gesellschaft in den letzten Jahren mehrfach in Vergessenheit geraten Die Haltung des anderen, auszuhalten, eine schwierige Diskussion durchzuhalten, selber anzuhalten, damit der andere mithalten kann, um die Einheit der Stadtgesellschaft zu erlernen und insbesondere zu erhalten, dafür müssen wir als Demokratinnen und Demokraten eintreten. Als politische Repräsentantinnen und Repräsentanten ist es unsere Pflicht den Bürgern Mut zu machen, Zivilcourage zu zeigen und sich gegen radikale und extremistische Bestrebungen mit allen demokratischen Mitteln zur Wehr zu setzen.“

Die **Vorsitzende** gratuliert SR Wartenberg nachträglich zu seinem 30. Geburtstag.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass zu den bereits bekannten, zwei zusätzliche Änderungsanträge zur BV-173/2019 seitens der Fraktion AfD/AdB eingereicht wurden.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung einer Stadträtin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates

Die **Vorsitzende** verliest die folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Lutherstadt Wittenberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Birgit Biernoth tritt nach vorn und spricht die Worte „Ich gelobe es“. Ihr wird daraufhin der Handschlag abgenommen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

SR Dr. R. Thomas verliest die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung.

TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass die Wahl der Gemeindeelternvertreter in allen 47 Einrichtungen ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Ladung zu den konstituierenden Sitzungen sowie der Wahl der Kreiselternvertretung bereits erfolgt ist.

Außerdem bezieht er sich auf eine Informationsvorlage, in welcher über den Erhalt des Architekturpreises für den Umbau des Schlosses informiert wurde. Zudem wurde der Stadt in der letzten Woche auch noch der Landesarchitekturpreis verliehen.

Betreffend die Feuerwehren gab es einen ausgeschriebenen Wettbewerb des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Hierfür hat sich die Stadt mit dem „Tag der Sicherheit“ beworben und eine Anerkennung erhalten.

Die Unterlagen für die Eröffnungsbilanz werden in dieser Woche zusammengestellt und bis zum 31.10.2019 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Am 21.10.2019 fand die Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes statt. Hier wurde die Neuwahl des Präsidiums durchgeführt, bei der der Oberbürgermeister erneut als stellvertretendes Mitglied in das Präsidium gewählt wurde.

Zur Sanierung der Sportanlage der Sekundarschule „Heinrich Heine“ berichtet er, dass die Sportstätte nun fertiggestellt wurde und eine Nutzungsaufnahme stattfand.

Er erläutert die aktuelle Situation das KiFöG betreffend.

Herr Grafe stellt den aktuellen Planungsstand zur Nordumfahrung vor und berichtet über das weitere Verfahren.

Es werden folgend einige Anfragen seitens der Stadträte gestellt, welche durch Herrn Grafe beantwortet werden.

SR Richter schlägt vor, weitere Fragen der Stadträte vorab zusammenzufassen, Herrn Grafe zu übermitteln und diese dann in einer der Sitzungen des Bauausschusses im Januar oder Februar gemeinsam mit Herrn Grafe zu erörtern.

Herr Grafe nimmt dieses Angebot gern an.

SR Dübner bittet, eine gemeinsame Aktion in die Wege zu leiten, bei welcher u. a. die Stadt, das Land und die zuständigen Abgeordneten mitwirken sollten.

TOP 7 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung vom 25.09.2019

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 27

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 5

TOP 8 Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: BV-149/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: AEA-003/2019

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020

Vorlage: AEA-004/2019

Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur BV-149/2019 - hier: Streichung des Absatzes im § 2 - zeitliche Unabweisbarkeit (bei der Projektförderung und institutionellen Förderung)

Vorlage: AEA-005/2019

Frau Eichler stellt die Beschlussvorlage kurz anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Hoffmann stellt die Änderungsanträge AEA-003/2019 und AEA-004/2019 vor.

SR Kretschmar stellt den Änderungsantrag AEA-005/2019 vor.

Der **Oberbürgermeister** bezieht sich auf den Änderungsantrag AEA-003/2019 und meint, mit diesem Antrag würde eine Förderung aller ermöglicht, sodass auch auf die wortreiche Aufzählung verzichtet und stattdessen das Wort „alle“ eingesetzt werden könnte. Zu dem Änderungsantrag AEA-004/2019 wird es seitens der Verwaltung keinen Widerspruch geben. Anders hingegen der Änderungsantrag AEA-005/2019. Dieser ist durchaus nachvollziehbar, allerdings bleibt der Tatbestand der zeitlichen Unabweisbarkeit, auch wenn dieser Passus gestrichen wird, auf Grund der Haushaltsverfügung bestehen.

Es folgt eine Diskussion der Stadträte zur Beschlussvorlage und den gestellten Änderungsanträgen.

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: AEA-003/2019

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag **AEA-003/2019** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 22
 Nein-Stimmen : 10
 Enthaltungen : 3

Änderungsantrag zur BV-149/2019 - Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: AEA-004/2019

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag **AEA-004/2019** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 33
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur BV-149/2019 - hier: Streichung des Absatzes im § 2 - zeitliche Unabweisbarkeit (bei der Projektförderung und institutionellen Förderung)
Vorlage: AEA-005/2019

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag **AEA-005/2019** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 14
 Nein-Stimmen : 13
 Enthaltungen : 8

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderungsanträge AEA-003/2019, AEA-004/2019 und AEA-005/2019 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/49-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg für das Jahr 2020 unter den in der Beschlussvorlage genannten Bedingungen zur Anwendung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 31
 Nein-Stimmen : 1
 Enthaltungen : 3

Da die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 9 bis 15 dem Inhalt nach jedem verständlich sind, wird auf deren Vorstellung verzichtet.

TOP 9 Bestellung des Arbeitnehmersvertreters in den Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-201/2019

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/50-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestellt auf Vorschlag des Personalrates des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg den Arbeitnehmersvertreter Herrn Frank Mühl in den Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 10 Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-202/2019

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/51-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW):

Fraktion CDU/FDP:	Michael Strache Joachim Richter
Fraktion FREIE WÄHLER:	Stefan Kretschmar
Fraktion AfD/AdB:	Volker Scheurell
Fraktion DIE LINKE:	Uwe Loos
SPD-Fraktion:	Eckhard Naumann

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat des SLW:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister
 Jana Beyer
 Thomas Popp
 Prof. Dr. Matthias Krause
 N.N.
 Bettina Vinne, Arbeitnehmervertreterin

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH
 Lutherstadt Wittenberg durch den Stadtrat
 Vorlage: BV-203/2019**

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/52-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW):

Fraktion CDU/FDP:	Michael Strache Joachim Richter
Fraktion FREIE WÄHLER:	Stefan Kretschmar
Fraktion AfD/AdB:	Anne Grünschneder
Fraktion DIE LINKE:	Uwe Loos
SPD-Fraktion:	Daniel Wartenberg

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der KSW:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister
 Jana Beyer
 Thomas Popp
 Prof. Dr. Matthias Krause
 Bettina Vinne
 N.N.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 12 Entsendung und Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft durch den Stadtrat
Vorlage: BV-204/2019

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/53-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH:

Fraktion CDU / FDP:	Michael Strache Frank Scheurell
Fraktion FREIE WÄHLER:	Stefan Kretschmar
Fraktion AfD/AdB:	Kevin Deyring
Fraktion DIE LINKE:	Horst Dübner
SPD-Fraktion:	Reinhard Rauschnig

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Besetzung des Aufsichtsrates der WIWOG durch weitere Mitglieder gemäß Gesellschaftsvertrag zur Kenntnis und benennt ein sachkundiges Mitglied:

Oberbürgermeister	Torsten Zugehör
Bürgermeister Stadt Zahna/Elster	Peter Müller
Vermögensverwaltung der ehemaligen DAG	Günter Haardt
Vermögensverwaltung der ehemaligen DAG	Peter Schmidt
Sachkundiges Mitglied	Jochen Kirchner
Arbeitnehmervertreterin	Heike Bläse

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 35
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 13 Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIGEWEGE Gesellschaft für Wohneigentum mbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-205/2019

Es wird ein Losverfahren zwischen der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion durchgeführt, aus welchem die Fraktion DIE LINKE hervorgeht.

SR Dübner benennt sich selbst als Aufsichtsratsmitglied.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/54-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIGEWEGE Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg (WIGEWEGE):

Fraktion CDU/FDP:	Michael Strache
Fraktion FREIE WÄHLER:	Dr. Richard Thomas
Fraktion AfD/AdB:	Thomas Höse
Fraktion DIE LINKE:	Horst Dübner (Losentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der WIGewe:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister
 Jochen Kirchner
 Fritz Peter Schade
 Frank Scheurell
 Heike Bläse

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 14 Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gemeinnützige GmbH durch den Stadtrat
 Vorlage: BV-206/2019**

Es wird ein Losverfahren zwischen der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion durchgeführt, aus welchem die Fraktion DIE LINKE hervorgeht.

SR Dübner benennt Frau Canje als Aufsichtsratsmitglied.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/55-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH (SPZ):

Fraktion CDU/FDP:	Manuela Fußy
Fraktion FREIE WÄHLER:	Reinhard Krause
Fraktion AfD/AdB:	Karsten Bischoff
Fraktion DIE LINKE:	Angelika Canje (Losentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der SPZ:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister:
 Konstantin Speck
 Jens Frieß
 N.N.
 N.N. (für Arbeitnehmervertreter)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 35
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 15 Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-207/2019

Es wird ein Losverfahren zwischen der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion durchgeführt, aus welchem die Fraktion DIE LINKE hervorgeht.

SR Dübner benennt Herrn Loos als Aufsichtsratsmitglied.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/56-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM):

Fraktion CDU/ FDP:	Bettina Lange
Fraktion FREIE WÄHLER:	Birgit Biernoth
Fraktion AfD/AdB:	Dirk Hoffmann
Fraktion DIE LINKE:	Uwe Loos (Losentscheid)

Der Stadtrat entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der LWM:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister
 Hans-Joachim Herrmann, Geschäftsführer Stadtwerke

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 34
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 16 Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020
Vorlage: BV-188/2019

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/57-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 32
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

TOP 17	Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020 Vorlage: BV-146/2019
TOP 18	1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020 Vorlage: BV-173/2019
	Änderungsantrag des Finanzausschusses zur BV-173/2019 (1. Nachtragshaushaltssatzung) – Straßenbeleuchtung Vorlage: AEA-006/2019
	Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur BV-173/2019 (1. Nachtragshaushalt) - Brunnen Schwanenteich Vorlage: AEA-007/2019

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden im Komplex behandelt.

Der **Oberbürgermeister** findet einleitende Worte. Er teilt mit, dass er den Widerspruch bzgl. des Beschlusses zur Förderrichtlinie, insb. zur Streichung der zeitlichen Unabweisbarkeit, prüfen wird.

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Eckert stellt den Änderungsantrag AEA-006/2019 vor.

SR Kretschmar stellt den Änderungsantrag AEA-007/2019 vor, zieht ihn aufgrund der Ausführungen des Oberbürgermeisters jedoch zurück.

Herr Kirchner bezieht sich auf den Änderungsantrag AEA-007/2019 und verweist auf die Informationsvorlage IV-052/2019, mit welcher der aktuelle Sachverhalt zur Maßnahme am Schwanenteich dargestellt wurde. Mitgeteilt wurde auch, dass bestimmte Punkte aus der ursprünglichen Antragstellung herausgenommen wurden. 2016 gab es die Möglichkeit EFRE-Mittel zu beantragen. Mit der darauf folgenden Entwurfsplanung ist die Kostensituation deutlich geworden. Im Ergebnis hätte eine europaweite Ausschreibung erfolgen müssen, was jedoch vorher nicht erkennbar war. Mit dem Landesverwaltungsamt wurde dann eine Lösung erarbeitet, wie die Maßnahme dennoch umgesetzt werden kann. Die Plattformen und umliegenden Flächen mussten hierfür aus dem Fördermittelantrag gestrichen werden. Mit der Durchführung von Einzelmaßnahmen, wie bspw. dem Brunnen, den SR Kretschmar angesprochen hat, bestünde die Gefahr, den Schwellenwert zu überschreiten und Fördermittel zu verlieren. Der Antrag ist damit inhaltlich nachvollziehbar, es wird jedoch vorgeschlagen nach Endabrechnung der Maßnahme in 2023, die dann noch notwendigen Arbeiten in einem 2. Bauabschnitt bzw. Maßnahmenpaket zu realisieren, um die Gewährung der Fördermittel nicht zu gefährden.

Der **Oberbürgermeister** bezieht sich auf den Änderungsantrag AEA-006/2019 und erklärt, dass bei einer Gesamtsperre, die Gefahr bestünde, die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleisten zu können.

Es folgt eine ausführliche Diskussion der Stadträte zu den Beschlussvorlagen aus welcher Folgendes hervorgeht:

SR Scheurell stellt die folgenden Änderungsanträge der Fraktion AfD/AdB vor:

Änderungsantrag der Fraktion AfD/AdB zur BV-173/2019 (1. Nachtragshaushaltssatzung) – House of One

Die Fraktion AfD/AdB stellt den Antrag, das sog. „House of One“ nicht wieder aufzustellen und den entsprechenden Posten ersatzlos aus dem Haushalt zu streichen.

Begründung: „Bei unserer Haushaltlage sind die 85.000,- € Mehrausgaben für das Wiederaufstellen des „House of One“ deutlich zu hoch. Kosten und Nutzen stehen in keinem tragbaren Verhältnis. Die laufenden Kosten in den zukünftigen Jahren sind bisher weder kommuniziert worden, noch tauchen sie im Haushalt auf. Allerdings sind z. B. für Holzschutz, Gebäudeversicherung, Vandalismusschäden etc. immense Folgekosten zu erwarten. Mehrere große Tageszeitungen und Magazine berichteten in der Vergangenheit, dass das „House of One“ mitnichten von der gesamten muslimischen Gemeinschaft unterstützt wird. Lediglich die sog. „Gülen-Bewegung“ (bekannt aus den Medien) ist vertreten. Konflikte in der muslimischen Gemeinschaft sind daher vorprogrammiert und könnten mit dem Wiederaufbau des „House of One“ nach Wittenberg getragen werden.“

Änderungsantrag der Fraktion AfD/AdB zur BV-173/2019 (1. Nachtragshaushaltssatzung) – Stichstraße

Die Fraktion AfD/AdB beantragt die ersatzlose Streichung des ersten Bauabschnittes der Stichstraße Strandbadstraße zur Belziger Straße (Stadtratsbeschlusses vom 20.12.2006 Nr.: I/240-28-06 mit der Beschlussvorlage 255/2017).

Begründung: Das Verkehrsaufkommen von 2006 bis heute hat sich nicht wesentlich verändert, mehr Unfälle sind auch nicht zu verzeichnen. Die Haushaltseinsparung würde 1.012.200 EUR betragen. Wenn die Nordumfahrung fertiggestellt ist, wird das Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt noch geringer.

SR Dübner stellt die folgenden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (1. Nachtragshaushaltssatzung) – Streichung der Ziffer 10 des § 6 der Haushaltssatzung

Begründung: Der Fraktion DIE LINKE erscheint es nicht logisch, die Feststellung der sachlichen und zeitlichen Notwendigkeit dem Oberbürgermeister mit Stadtratsbeschluss zu übertragen, sie dann aber aus der Förderrichtlinie zu streichen. Auch wenn dieser Passus Bestandteil der Genehmigungsverfügung des Landkreises wird, sollte der Stadtrat dies nicht vorab beschließen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes) – Aussetzung der Maßnahme 8.15 – Maßnahmen zur Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept

Begründung: Bisher lag der Fokus der Verwaltung auf der Erhöhung der Elternbeiträge, seit wenigen Tagen auf der Reduzierung des Erstattungsbeitrages an den Eigenbetrieb KommBi. Hintergrund ist offenbar das Gutachten des Innenministeriums und die Aussage der Ministerin Grimm-Benne, dass Elternbeiträge keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sein dürfen. Das Gutachten des Innenministeriums und die dortigen Einsparungspotenziale sollten inhaltlich und gemeinschaftlich geprüft werden. Nach dieser Prüfung sollte der Stadtrat darüber beschließen und der Kommunalaufsicht eine Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorlegen.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes) – Ergänzung der Definition von freiwilligen Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse – Punkt 8.3 im Haushaltskonsolidierungskonzept

Begründung: In diese Ergänzung sollten das Stadtfest Luthers Hochzeit, Feierlichkeiten zum Reformationstag und die Stiftung Christliche Kunst aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um Themen, die ein Alleinstellungsmerkmal für Wittenberg und damit auch für Sachsen-Anhalt sind und die weit über die Stadtgrenzen hinaus, Anziehungskraft entwickeln und damit auch von besonderem Gewicht für das ganze Land sind.

SR Dübner bezieht sich auf die bis 2027 eingestellten Mittel i. H. v. 3,3 Mio. EUR für die IT-Abteilung im Fachbereich Bürger und Service im investiven Bereich. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist festgeschrieben, dass Grundlage einer jeden Investition, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sein soll. Er fragt, welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum genannten Vorhaben vorliegen bzw. geplant sind.

SR Wartenberg stellt den Änderungsantrag, die Maßnahme 8.15 im Haushaltskonsolidierungskonzept abzuändern. Der Absatz 2 auf der Seite 20 und die Absätze 1 und 2 auf der Seite 21 sollten gestrichen und durch folgenden Passus ersetzt werden: „Seitens der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg liegt der Fokus dieser Maßnahme auf einer Reduzierung des Erstattungsbeitrages an den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg. Ein Bericht zur Haushaltsanalyse des Eigenbetriebes des Ministeriums des Inneren und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ist Grundlage dafür, bestehende Kostenstrukturen des Eigenbetriebes kritisch zu hinterfragen und in Zukunft Einsparpotenziale zu heben. Weiterhin ist der Defizitzuschussbedarf der Einrichtungen in freier Trägerschaft zu prüfen. Trotz jährlich zunehmender Erhöhung der jeweiligen Landeszuweisung hat sich der Defizitausgleich seitens der Lutherstadt Wittenberg nicht verringert. Weiterhin ist ab dem Jahr 2020 mit einer zunehmenden Kostenbeteiligung seitens des Landes zu rechnen. Mit den aufgezeigten Maßnahmen und den in Aussicht gestellten Finanzzuweisungen bzw. Zuschüssen wird mit einer Reduzierung des Finanzdefizitbetrages um bis zu 1,5 Mio. EUR gerechnet.“ Der Antrag zielt darauf ab, die Kostenstrukturen zu hinterfragen.

Der **Oberbürgermeister** schlägt vor, den Änderungsantrag des Finanzausschusses zu modifizieren, indem das Wort „Finanzausschuss“ durch „Stadtrat“ ersetzt und folgende Ergänzung vorgenommen wird: „Hiervon ausgenommen sind Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Über diese Maßnahmen hat der Oberbürgermeister den Stadtrat zu informieren“.

Er weist darauf hin, dass der Antrag auch gänzlich wegfallen könnte, da die Planungen den konsumtiven Bereich betreffen. Einzelmaßnahmen würden dann durch Beschlussvorlagen in die Gremien eingebracht werden.

Bzgl. der Streichung des Punktes 10 aus dem § 6 der Haushaltssatzung weist er darauf hin, dass es sich heute um den Nachtrag handelt. Er versteht den Sinn, den SR Dübner mit dem Antrag verfolgt, jedoch wird in der heutigen Sitzung kein neuer Haushalt beschlossen, zumal der Passus auch schon im Haushalt enthalten ist. Er empfiehlt daher, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit unter der Ziffer 10 des § 6 der Haushaltssatzung beizubehalten, da dieser Passus per se in der ersten Haushaltssatzung, dem Haushalt und in der Haushaltsverfügung enthalten ist.

Die Aufnahme von Maßnahmen in das Haushaltskonsolidierungskonzept und die gleichzeitige Aussetzung dieser ist unzulässig.

SRin Dr. Lange beteiligt sich an der Diskussion. Sie bittet um Bereitstellung einer Auflistung der tatsächlich defekten Masten für die Straßenbeleuchtung.

SR Rauschning nimmt ebenfalls Stellung zur geführten Beratung. Er bezieht sich auf eine Landtagsdrucksache 7/3149, konkret auf die Anlage 5, in welcher die kommunalen Verwaltungskosten pro Kopf abgebildet werden. Hier wird insbesondere die Lutherstadt Wittenberg negativ dargestellt. Er bittet um eine Richtigstellung.

SR Eckert macht sich, als Vorsitzender des Finanzausschusses, den Vorschlag des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag des Finanzausschusses zu Eigen und hält den Antrag weiterhin aufrecht.

SR Hoffmann merkt an, dass diese Ergänzung nicht mit den Mitgliedern des Finanzausschusses abgesprochen wurde und spricht sich dagegen aus.

SR Scheurell zieht den Antrag, die Stichstraße betreffend, zurück.

SR Dübner zieht den Antrag zur Streichung des Punktes 10 im § 6 der Haushaltssatzung zurück. Weiter würde er den Antrag KommBi betreffend zurückziehen, sofern die konkret benannte Zahl (1,5 Mio. EUR) gestrichen wird, da eine Überprüfung noch nicht erfolgte. Bei den vorgetragenen freiwilligen Leistungen in landespolitischem Interesse handelt es sich lediglich um Vorschläge, womit sich dieser Antrag vorerst erledigt hat.

Die **Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden sowie den Oberbürgermeister nach vorn und unterbricht die Sitzung von 20:14 Uhr bis 20:30 Uhr.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen, dass die Änderungsanträge zum Brunnen Schwanenteich (AEA-007/2019), zur Stichstraße, zur Streichung der Ziffer 10 im § 6 der Haushaltssatzung und zur Ergänzung der Maßnahme 8.3 (freiwillige Leistungen) seitens der Antragssteller zurückgezogen wurden. Zudem wurde während der Unterbrechung der Änderungsantrag zur Änderung der Maßnahme 8.15 im Haushaltskonsolidierungskonzept zurückgenommen und die übrigen Änderungsanträge teilweise modifiziert.

Änderungsantrag des Finanzausschusses zur BV-173/2019 (1. Nachtragshaushaltssatzung) – Straßenbeleuchtung

Vorlage: AEA-006/2019

Herr **Seidig** verliest den modifizierten Änderungsantrag des Finanzausschusses:

„Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, einen Sperrvermerk für die Investitionsmaßnahme 1245451004 – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Der Sperrvermerk wird durch den Stadtrat aufgehoben, wenn die konkreten Kosten sowie eine Variantenuntersuchung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss vorgelegt und von diesen beiden bestätigt wurden. Hiervon ausgenommen sind die Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Über diese Ausnahmen wird der Oberbürgermeister den Stadtrat informieren.“

Die **Vorsitzende** lässt über den so modifizierten Änderungsantrag AEA-006/2019 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 32

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 0

Änderungsantrag der Fraktion AfD/AdB zur BV-173/2019 (1. Nachtragshaushaltssatzung) – House of One

Die **Vorsitzende** ruft den Änderungsantrag der Fraktion AfD/AdB auf und lässt über diesen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 24

Enthaltungen : 4

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes) – Aussetzung der Maßnahme 8.15 – Maßnahmen zur Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept

Die **Vorsitzende** ruft den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Aussetzung der Maßnahme 8.15 im Haushaltskonsolidierungskonzept auf.

Der **Oberbürgermeister** schlägt vor, den Satz „Dieses Ziel soll zum einen durch eine Erhöhung der Kostenbeiträge/Elterneigenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagesstellen erreicht werden.“ unter der Maßnahme 8.15 zu streichen und zu ersetzen durch den Satz „Dieses Ziel soll mit Blick auf eine auf die Qualitätserhöhung gerichtete erhöhte Landeszusweisung durch eine entsprechende Zuschussreduzierung erreicht werden.“

Die **Vorsitzende** lässt über diesen modifizierten, gemeinschaftlich erarbeiteten Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 33

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-146/2019 unter Einbeziehung des modifizierten Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE - Aussetzung der Maßnahme 8.15 – Maßnahmen zur Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept, in der seitens des Oberbürgermeisters verlesenen Fassung abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/58-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 21

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 8

TOP 18 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-173/2019

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-173/2019 unter Einbeziehung des Änderungsantrages AEA-006/2019 in abgestimmter Fassung abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/59-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 7 i.V.m. § 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 26
Nein-Stimmen	: 6
Enthaltungen	: 2

**TOP 19 Abschluss von Ablösevereinbarungen zur vorzeitigen und freiwilligen Ablösung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen auf Grundstücken mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Dritter sowie Kirchen und kirchlich genutzten Einrichtungen im Sanierungsgebiet "Altstadt Wittenberg" nach § 154 BauGB
Vorlage: BV-218/2019**

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/60-3-19

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Eigentümern von Grundstücken mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Dritter sowie Kirchen und kirchlich genutzten Einrichtungen im Sanierungsgebiet "Altstadt Wittenberg" die freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen gemäß § 154 BauGB vor Abschluss der Sanierung anzubieten.
2. Bis zum 30.06.2020 wird ein Risikoabschlag von 20 % gewährt.
3. Grundlage für die Ermittlung der Ablösebeträge sind die am 11.09.2019 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossenen besonderen Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet „Altstadt Wittenberg“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 29
Nein-Stimmen	: 2
Enthaltungen	: 3

TOP 20 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

Die **Vorsitzende** weist auf Grund der vorangeschrittenen Uhrzeit darauf hin, dass unter Verwendung der Vordrucke für die Anträge und bei einer früheren Einbringung dieser einige Sitzungszeit eingespart werden könnte.

SRin Menzel bezieht sich auf die Informationsvorlage IV-047/2019 – Übersicht Denkmäler mit Prioritäten und merkt an, dass der im Ortschaftsrat Apollensdorf angemerkte Fehler seitens der Verwaltung korrigiert wurde. Allerdings wurde die letzte Ziffer, Nr. 39, nicht richtig bezeichnet. Hier gehe es um das Mahnmal Gefangenenlager und nicht um den Gedenkstein an der Wetterschutzhütte.

TOP 21 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SR Kretschmar meint, dass die Fahrradständer unansehnlich sind und somit das Bild des Marktplatzes stören. Er schlägt vor, diese Thematik in einer der nächsten Bauausschusssitzungen zu erörtern.

Weiter bezieht er sich auf eine Veranstaltung, den fairen Handel betreffend und kritisiert, dass seitens der SPD-Fraktion, die einst einen Antrag zum Fairtrade im Stadtrat gestellt hatten, niemand der Veranstaltung beiwohnte.

Außerdem teilt er mit, dass nach internen Absprachen Frau Biernoth nun als Mitglied des Kulturausschusses und Herr Biermann als Mitglied des Finanzausschusses entsendet wird. Herr Biermann wird Herrn Eckert damit im Ausschuss als Vorsitzenden vertreten.

SR Loos empfindet es befremdlich, dass der wittenberger Anschlag mit keinem Wort erwähnt wurde und bis heute kein Kontakt mit der Gemeinde hergestellt wurde, in der der Anschlag stattgefunden hat.

SRin Dr. Lange kritisiert, dass die Funktion des Versandes von Vorlagen noch immer nicht in der Mandatos-App zur Verfügung steht und bittet erneut, das Problem zu beheben.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:51 Uhr.